

# **Eigenbetrieb**

## **Stadtentwässerung Bad**

### **Rappenau (SER)**



## **Eröffnungsbilanz**

**zum 1. Januar 2020**

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	4
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 .....	6
Erläuterungen .....	6
A. Aktivseite .....	6
1.1 Vermögen .....	6
1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände .....	6
1.1.2 Sachvermögen.....	6
1.1.3 Finanzvermögen .....	7
1.2 Aktive Abgrenzungsposten .....	8
1.2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten .....	8
1.2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse.....	8
1.3 Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag).....	9
2. Erläuterungen zu den Posten der Passivseite .....	9
2.1 Eigenkapital .....	9
2.1.1 Gezeichnetes Kapital .....	9
2.1.2 Rücklagen .....	9
2.1.3 Gewinnvortrag/Verlustvortrag.....	10
2.1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.....	10
2.2 Sonderposten.....	10
2.2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen.....	10
2.2.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge .....	10
2.2.3 Sonderposten für Sonstiges .....	10
2.3 Rückstellungen.....	11
2.3.1 Lohn-, Gehalts- und Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen.....	11
2.3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen .....	11
2.3.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien .....	11
2.3.4 Gebührenüberschussrückstellungen .....	11
2.3.5 Altlastensanierungsrückstellungen .....	11
2.3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen.	12
2.3.7 Sonstige Rückstellungen.....	12
2.4 Verbindlichkeiten.....	12

2.4.1 Anleihen .....	12
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen .....	12
2.4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen.....	12
2.4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen .....	12
2.4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen .....	13
2.4.6 Sonstige Verbindlichkeiten .....	13
2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten .....	13
Schuldenübersicht .....	14
Vermögensübersicht.....	15

## Vorwort

Die Stadt Bad Rappenau wendet seit 01.01.2020 das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) an. Die Stadt und der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Bad Rappenau werden zusammen in einer Einheitskasse mit derselben Finanzsoftware geführt, daher war auch das bisher nach der Betriebskammeralistik geführte Haushalts- und Rechnungswesen des Eigenbetriebs zu diesem Zeitpunkt hin abzulösen.

Das Eigenbetriebsrecht für Baden-Württemberg wurde im Jahr 2020 novelliert. Dies war erforderlich, weil die letzte umfassende Novellierung in den Jahren 1992 und 1995 erfolgte und die Eigenbetriebsverordnung nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten entsprach. Seither besteht eine Wahlmöglichkeit, ob die Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe nach den für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden bzw. Landkreise geltenden Vorschriften für die Kommunale Doppik oder auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs erfolgt. Als rechtliche Grundlagen gibt es deshalb künftig:

- die Gemeinde- bzw. Landkreisordnung,
- das Eigenbetriebsgesetz neu,
- die Eigenbetriebsverordnung (HGB) oder
- die Eigenbetriebsverordnung (Doppik).

Beide Eigenbetriebsverordnungen enthalten weitgehend identische Regelungen. Abweichungen gibt es nur punktuell dort, wo entweder eine stärkere Anlehnung an das HGB (EigBVO-HGB) oder an die GemHVO (EigBVO-Doppik) erfolgt.

Bei nichtwirtschaftlichen Unternehmen, die als Eigenbetrieb geführt werden, bietet sich die Anwendung der EigBVO-Doppik an, da die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen näher an das NKHR des städtischen Kernhaushalts angelegt ist. Durch einheitliche Kontenrahmen, gleichartige Strukturen bei Kostenarten, Kostenstellen etc. und dem einheitlichen Tagesabschluss können so Synergien mit dem Rechnungswesen des städtischen Kernhaushalts geschaffen werden.

Der Gemeinderat hat daraufhin am 17.12.2020 beschlossen, die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs auf Grundlage der Eigenbetriebsverordnung-Doppik zu führen.

Bad Rappenau, 14. April 2023



Sebastian Frei  
Oberbürgermeister



Tanja Schulz  
Kaufmännische Betriebsleitung



Erich Haffelder  
Technische Betriebsleitung

# Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020

Anlage 10  
(zu § 8 Absatz 1 Satz 1 EigBVO-Doppik i.V.m. § 16 Absatz 1 EigBG)

Bilanzposition	Bezeichnung AKTIVA	Saldo in EUR	Bilanzposition	Bezeichnung PASSIVA	Saldo in EUR
1.	Vermögen		1.	Eigenkapital	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		1.1	Gezeichnetes Kapital	
1.1.1	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	43.884,11	1.2	Rücklagen	
1.1.2	Geleistete Anzahlungen		1.2.1	Kapitalrücklagen	
1.2	Sachvermögen		1.2.2	Gewinnrücklagen	
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		1.3	Gewinnvortrag/Verlustvortrag	339.187,90
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	
1.2.3	Infrastrukturvermögen	37.318.976,59	2.	Sonderposten	
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken		2.1	für Investitionszuweisungen	
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		2.1.1	von der Gemeinde	
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	23.729,64	2.1.2	von Dritten	4.027.457,35
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	772.671,04	2.2	für Investitionsbeiträge	7.617.848,18
1.2.8	Vorräte	8.245,48	2.3	für Sonstiges	585.549,22
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.946.259,14	3.	Rückstellungen	
1.3	Finanzvermögen		3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		3.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen	
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen		3.3	Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	
1.3.3	Ausleihungen		3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	1.515.294,26
1.3.4	Wertpapiere und sonstige Einlagen		3.5	Altlastensanierungsrückstellungen	
1.3.5	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	995.948,47	3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	
1.3.5.1	gegenüber der Gemeinde	66.870,44	3.7	Sonstige Rückstellungen	253.924,96
1.3.5.2	gegenüber anderen Eigenbetrieben der Gemeinde		4.	Verbindlichkeiten	
1.3.5.3	gegenüber Dritten	929.078,03	4.1	Anleihen	
1.3.6	Privatrechtliche Forderungen	240.289,70	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	29.157.885,92
1.3.6.1	gegenüber der Gemeinde	201.420,16	4.2.1	gegenüber der Gemeinde	8.315.157,99
1.3.6.2	gegenüber anderen Eigenbetrieben der Gemeinde		4.2.2	gegenüber anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	
1.3.6.3	gegenüber Dritten	38.869,54	4.2.3	gegenüber Dritten	20.842.727,93
1.3.7	Liquide Mittel		4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	
2.	Abgrenzungsposten		4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	280.049,19
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		4.4.1	gegenüber der Gemeinde	
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	1.513.577,89	4.4.2	gegenüber anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	
3.	Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)		4.4.3	gegenüber Dritten	280.049,19
			4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	83.965,85
			4.5.1	gegenüber der Gemeinde	
			4.5.2	gegenüber anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	
			4.5.3	gegenüber Dritten	83.965,85
			4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	2.419,23
			4.6.1	gegenüber der Gemeinde	
			4.6.2	gegenüber anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	
			4.6.3	gegenüber Dritten	2.419,23
			5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	
	Summe AKTIVA	43.863.582,06		Summe PASSIVA	43.863.582,06

# Erläuterungen

## A. Aktivseite

1.1 Vermögen

**Gesamtsumme** **42.350.004,17 €**

### 1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

**Gesamtsumme** **43.884,11 €**

1.1.1.1 Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u.ä. sowie Lizenzen **43.884,11 €**

Unter „immateriellem Vermögen“ sind alle werthaltigen, abgrenzbaren und unkörperlichen Vermögensgegenstände über 800 € netto zu verstehen. Sie müssen einzeln existent sein und selbstständig bewertet werden können. Alle immateriellen Vermögensgegenstände sind physisch nicht existent, d.h. sie existieren gegebenenfalls als körperlicher Träger (z.B.: CD). Immaterielle Vermögensgegenstände werden nur aktiviert, wenn sie entgeltlich erworben wurden. Demnach dürfen selbst hergestellte immaterielle Vermögensgegenstände nicht angesetzt werden.

1.1.1.2 Geleistete Anzahlungen **0 €**

Geleistete Anzahlungen stellen Vorleistungen auf eine von dem anderen Vertragsteil zu erbringende Lieferung oder Leistung, d. h. Vorleistungen im Rahmen eines schwebenden Geschäfts dar.

### 1.1.2 Sachvermögen

**Gesamtsumme** **41.069.881,89 €**

1.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte **0 €**

Die unbebauten Grundstücke sind von den bebauten Grundstücken abzugrenzen. Zu den unbebauten Grundstücken zählen alle baufreien Grundstücke wie z.B. Reservegrundstücke, Grubengelände, Wälder, Wiesen, Äcker, Brach- und Ödland sowie Seen.

1.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte **0 €**

Zu den bebauten Grundstücken zählen sämtliche Grundstücke, auf denen sich Fabrik-, Geschäfts- oder Wohngebäude sowie andere Bauten befinden.

1.1.2.3 Infrastrukturvermögen **37.318.976,59 €**

Zum Infrastrukturvermögen gehören die Kläranlagen mit allen zugehörigen baulichen und festverbauten Anlageteilen und die Verteilungs- und Sammelanlagen (Kanäle und Regenrückhalte- und Überlaufbecken) sowie deren Grund und Boden.

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens: **149.202,10 €**

Anlagen zur Abwasserbeseitigung: **27.173.813,75 €**

Anlagen zur Abwasserreinigung: **9.995.960,74 €**

<u>1.1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken</u>	<u>0 €</u>
Darunter fallen bauliche Anlagen aller Art inkl. Betriebsvorrichtungen auf fremden Grund und Boden.	
<u>1.1.2.5 Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler, Archivgut</u>	<u>0 €</u>
Zu den Kunstgegenständen zählen Gemälde, Skulpturen und Antiquitäten.	
<u>1.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</u>	<u>23.729,64 €</u>
Hierzu gehören Fahrzeuge wie Pkw, Lkw und Sonderfahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen.	
Fahrzeuge:	16.839,85 €
Maschinen:	639,31 €
Technische Anlagen:	6.250,48 €
<u>1.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	<u>772.671,04 €</u>
Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören Betriebsvorrichtungen sowie bewegliche Vermögensgegenstände wie z. B. Möbel, EDV-Ausstattung und technische Geräte.	
<u>1.1.2.8 Vorräte</u>	<u>8.245,48 €</u>
Vorräte sind Vermögensgegenstände, die nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb des Eigenbetriebs dienen, wie Rohstoffe, Hilfsstoffe und Betriebsstoffe. Vorräte werden verbraucht und sind nicht abnutzbar. Beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung wird Heizöl als Vorrat behandelt.	
<u>1.1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</u>	<u>2.946.259,14 €</u>
Unter Anlagen im Bau werden Anlagegüter aufgeführt, die sich zum Bilanzstichtag noch in der Herstellung befinden. Sie sind noch nicht fertiggestellt und werden nicht abgeschrieben. Erfolgen die Fertigstellung und die Inbetriebnahme, wird das Anlagegut aktiviert.	
<u>1.1.3 Finanzvermögen</u>	
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.236.238,17 €</b>
<u>1.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen</u>	<u>0 €</u>
Verbundene Unternehmen sind solche, an denen der Eigenbetrieb mit einem beherrschenden Einfluss beteiligt ist. Dies ist in der Regel der Fall, wenn der Eigenbetrieb mehr als 50% der Stimmrechte ausübt.	
<u>1.1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbände und dgl.</u>	<u>0 €</u>
Eine sonstige Beteiligung liegt vor, wenn der Eigenbetrieb keinen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann, jedoch zum Aufbau einer Geschäftsbeziehung Anteile hält.	
<u>1.1.3.3 Ausleihungen</u>	<u>0 €</u>
Ausleihungen sind Finanzforderungen mit einer Mindestlaufzeit von einem Jahr, die durch Hingabe von Kapital erworben werden. Zu den Ausleihungen gehören Schuldscheindarlehen, Hypothekendarlehen, Grund- und Rentenschulden und Genossenschaftsanteile.	

1.1.3.4 Wertpapiere 0 €

Unter der Position Wertpapiere werden sowohl Wertpapiere als auch sonstige Einlagen wie z.B. Bausparverträge und Mietkautionen aufsummiert. Als Wertpapiere werden Urkunden bezeichnet, die Vermögensrechte so verbriefen, dass deren Ausübung an den Besitz des Papiers geknüpft ist.

1.1.3.5 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen 995.948,47 €

Öffentlich-rechtliche Forderungen resultieren insbesondere aus der Festsetzung von Gebühren.

gegenüber der Gemeinde: 66.870,44 €

gegenüber anderen Eigenbetrieben der Gemeinde: 0 €

gegenüber Dritten: 929.078,03 €

1.1.3.6 Privatrechtliche Forderungen 240.289,70 €

Bei privatrechtlichen Forderungen handelt es sich um Schuldverhältnisse, welche auf privatrechtlichen Grundlagen wie z.B. dem Bürgerlichen Gesetzbuch entstanden sind. Da der Kassenbestand des Eigenbetriebs zusammen mit der Stadt in einer Einheitskasse geführt wird, fällt auch der Bestand an liquiden Mitteln unter diese Position.

gegenüber der Gemeinde: 201.420,16 €

gegenüber anderen Eigenbetrieben der Gemeinde: 0 €

gegenüber Dritten: 38.869,54 €

1.1.3.7 Liquide Mittel 0 €

Unter liquiden Mittel versteht man den Kassenbestand (Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten, und Bargeld) zum Stichtag der Eröffnungsbilanz. Auch Tagesgelder unter 30 Tagen und Handvorschüsse zählen hierunter.

1.2 Aktive Abgrenzungsposten

**Gesamtsumme** **1.513.577,89 €**

1.2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

**Gesamtsumme** **0 €**

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Bei regelmäßig wiederkehrenden Aufwendungen oder Erträgen in gleichbleibender Höhe (z.B. Versicherungen, Kfz-Steuer) wird keine Abgrenzung vorgenommen.

1.2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

**Gesamtsumme** **1.513.577,89 €**

Unter Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse werden ausbezahlte Zuschüsse an Dritte erfasst, sofern mit dem Zuschuss eine Investitionsmaßnahme getätigt wird. Beim Eigenbetrieb fallen die



geleisteten Investitionskostenzuschüsse in Form von gezahlten Baukostenumlagen an den Abwasserverband „Oberes Elsenztal“ und den Abwasserzweckverband „Schwarzbachtal“ unter diese Position.

Abwasserverband „Oberes Elsenztal“:	234.683,59 €
Abwasserzweckverband „Schwarzbachtal“:	1.278.894,30 €

### 1.3 Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)

**Gesamtsumme** **0 €**

Die Nettoposition beschreibt einen nicht durch das Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag. Dieser entsteht nur dann, wenn der Jahresfehlbetrag das Basiskapital übersteigt.

## 2. Erläuterungen zu den Posten der Passivseite

### 2.1 Eigenkapital

**Gesamtsumme** **339.187,90 €**

#### 2.1.1 Gezeichnetes Kapital

**Gesamtsumme** **0 €**

Das Gezeichnete Kapital, auch Reinvermögen genannt, ist die Differenz zwischen Vermögen und aktiven Abgrenzungsposten sowie Rücklagen, Fehlbeträgen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Der Eigenbetrieb ist zu 100 % kreditfinanziert und verfügt über kein Gezeichnetes Kapital.

#### 2.1.2 Rücklagen

**Gesamtsumme** **0 €**

##### 2.1.2.1 Kapitalrücklagen 0 €

Hierbei handelt es sich um Rücklagen aus von außen zugeführten Mitteln, die nicht erwirtschaftet werden, z.B. aus Einlagen der Gemeinde zur Finanzierung größerer Investitionen.

##### 2.1.2.2 Gewinnrücklagen 0 €

Gewinnrücklagen entstehen durch Zuführungen aus dem Jahresgewinn.

### 2.1.3 Gewinnvortrag/Verlustvortrag

**Gesamtsumme** **339.187,90 €**

Hierbei handelt es sich um in Vorjahren erzielte Jahresüberschüsse, die dem Gewinnvortrag zugeführt wurden.

### 2.1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

**Gesamtsumme** **0 €**

Der Jahresfehlbetrag ist in der Erfolgsrechnung der Unterschiedsbetrag, um den die Erträge höher sind als die Aufwendungen und eine Deckung aus dem Gewinnvortrag nicht möglich ist.

## 2.2 Sonderposten

**Gesamtsumme** **12.230.854,75 €**

### 2.2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen

**Gesamtsumme** **4.027.457,35 €**

Sonderposten für Investitionszuweisungen dienen der Passivierung von erhaltenen Zuschüssen, Zuweisungen und ähnlichen Förderungen für die Finanzierung von investiven Vermögensgegenständen.

2.2.1.1 von der Gemeinde 0 €

2.2.1.2 von Dritten 4.027.457,35 €

### 2.2.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge

**Gesamtsumme** **7.617.848,18 €**

Als Investitionsbeiträge gelten die Anschluss- und Erschließungsbeiträge nach § 20 ff. KAG, welche hauptsächlich für die Herstellung von öffentlichem Infrastrukturvermögen erhoben werden.

### 2.2.3 Sonderposten für Sonstiges

**Gesamtsumme** **585.549,22 €**

Unter diese Position fallen sämtliche Sonderposten in Zusammenhang mit unentgeltlichem Erwerb einschließlich Geldspenden mit investivem Verwendungszweck, insbesondere Sonderposten aus Umlegungen, Sonderposten für Beiträge und Zuschüsse auf Anlagen im Bau.

## 2.3 Rückstellungen

**Gesamtsumme** 1.769.219,22 €

### 2.3.1 Lohn-, Gehalts- und Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

**Gesamtsumme** 0 €

Hierunter fallen Lohn- und Gehaltszahlungen für Zeiten der Freistellung im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen. Der Lohn- und Gehaltsaufwand einschließlich des Aufstockungsbetrages wird in der Arbeitsphase als Erfüllungsrückstand in gleicher Höhe für die Freizeitphase zurückgestellt. Die Rückstellungen sind für die Beschäftigten in Altersteilzeit (Blockmodell) angesammelten Beträge.

### 2.3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen

**Gesamtsumme** 0 €

Die Rückstellung ist zu bilden bei bestehenden Verpflichtungen aus der Erstattung von Unterhaltsvorschüssen. Zwei Drittel der Zahlungen von Unterhaltspflichtigen sind an das Land abzuführen. Die Rückstellung bemisst sich nach den zuvor wertberechtigten Forderungen gegenüber Unterhaltspflichtigen.

### 2.3.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien

**Gesamtsumme** 0 €

Die Abfallwirtschaft ist Landesaufgabe nach § 23 (2) Nr. 3 LAbfG i. V. m. § 15 (1) Nr. 1, § 19 (1) Nr. 5 a LVG. Der Eigenbetrieb betreibt keine Abfalldeponien, daher wird unter dieser Position keine Rückstellung gebildet.

### 2.3.4 Gebührenüberschussrückstellungen

**Gesamtsumme** 1.515.294,26 €

Da kostenrechnende Einrichtungen nach dem Kostendeckungsprinzip arbeiten, kann es zu Kostenüber- oder Unterdeckungen kommen. Bei Abwassergebühren nach dem KAG sind entstehende Kostenüberdeckungen innerhalb von 5 Jahren den Gebührenpflichtigen zu erstatten (§ 14 Abs. 2 KAG). Die Position der Gebührenüberschussrückstellungen dient also dazu, dass der Eigenbetrieb bei einem Kostenüberschuss nicht frei über die Mittel verfügen kann. Der Rückstellungsbetrag entspricht dem gebührenrechtlichen Überschussbetrag.

### 2.3.5 Altlastensanierungsrückstellungen

**Gesamtsumme** 0 €

Ist der Eigenbetrieb dazu verpflichtet, Altlasten zu sanieren, muss er dafür die entsprechende Rückstellung bilden. Als Altlasten werden stillgelegte Abfallbeseitigungsanlagen, sowie Grundstücke, auf denen Abfälle gelagert oder behandelt wurden, oder auf denen mit umweltschädlichen Stoffen umgegangen worden ist, bezeichnet.

### 2.3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen

**Gesamtsumme** **0 €**

Die Rückstellungen sind dann zu bilden, wenn sich auf Grund besonderer Umstände oder entsprechender Hinweise ergibt, dass dem Eigenbetrieb eine Inanspruchnahme tatsächlich „droht“ (die Inanspruchnahme muss mehr als gering wahrscheinlich erscheinen). Zurückzustellen ist nur der Zahlungsbetrag, der aus Bürgschaftsübernahmen tatsächlich droht; die Belastungen aus Gerichtsverfahren sind meist schwer einzeln einzuschätzen.

### 2.3.7 Sonstige Rückstellungen

**Gesamtsumme** **253.924,96 €**

Unter die sonstigen Rückstellungen fallen beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung Bad Rappenau die Urlaubs- und Überstundenrückstellungen und die Rückstellungen für die Abwasserabgabe.

## 2.4 Verbindlichkeiten

**Gesamtsumme** **29.524.320,19 €**

### 2.4.1 Anleihen

**Gesamtsumme** **0 €**

Anleihen sind langfristige Darlehen unter Inanspruchnahme des öffentlichen Kapitalmarkts. Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung hat keine Anleihen vergeben.

### 2.4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

**Gesamtsumme** **29.157.885,92 €**

Verbindlichkeiten aus Krediten sind alle dem Eigenbetrieb von einem Dritten zur Verfügung gestellten Finanzmittel, die zurückgezahlt werden müssen und für die Zinsen zu leisten sind.

2.4.2.1 gegenüber der Gemeinde 8.315.157,99 €

2.4.2.2 gegenüber anderen Eigenbetrieben der Gemeinde 0 €

2.4.2.3 gegenüber Dritten 20.842.727,93 €

### 2.4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

**Gesamtsumme** **0 €**

Unter diese Position fallen kreditähnliche Rechtsgeschäfte. Dies können beispielsweise Leasing, Leibrrente oder Ratenkauf sein.

### 2.4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

**Gesamtsumme** **280.049,19 €**

Zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gehören insbesondere Kauf- und Dienstverträge, bei denen die Leistung durch die Gegenseite bereits erfüllt wurde, vom Eigenbetrieb aber noch nicht.

<u>2.4.4.1 gegenüber der Gemeinde</u>	0 €
<u>2.4.4.2 gegenüber anderen Eigenbetrieben der Gemeinde</u>	0 €
<u>2.4.4.3 gegenüber Dritten</u>	280.049,19 €

#### 2.4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

**Gesamtsumme** **83.965,85 €**

Transferleistungen sind Leistungen ohne direkte Gegenleistung. Diese werden dann bilanziert, wenn der Eigenbetrieb seine rechtlichen Verpflichtungen zur Zahlung noch nicht erfüllt hat. Hierunter fallen überzahlte Kostenerstattungen, z.B. aus der Umlage Betriebskostenanteil Siegelsbach.

<u>2.4.5.1 gegenüber der Gemeinde</u>	0 €
<u>2.4.5.2 gegenüber anderen Eigenbetrieben der Gemeinde</u>	0 €
<u>2.4.5.3 gegenüber Dritten</u>	83.965,85 €

#### 2.4.6 Sonstige Verbindlichkeiten

**Gesamtsumme** **2.419,23 €**

Unter dieser Position werden alle Verbindlichkeiten zugeordnet, die keinem anderen Verbindlichkeitsposten zugeordnet werden konnten. Hier handelt es sich um den Bestand an fremden Finanzmitteln.

<u>2.4.6.1 gegenüber der Gemeinde</u>	0 €
<u>2.4.6.2 gegenüber anderen Eigenbetrieben der Gemeinde</u>	0 €
<u>2.4.6.3 gegenüber Dritten</u>	2.419,23 €

#### 2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

**Gesamtsumme** **0 €**

Als passive Rechnungsabgrenzung sind bereits geleistete Einzahlungen auszuweisen, die erst nach dem Stichtag der Eröffnungsbilanz Erträge darstellen (sofern kein Sonderposten gebildet wurde). Bei regelmäßig wiederkehrenden Beträgen in gleichbleibender Höhe wird keine Abgrenzung vorgenommen.

## Schuldenübersicht

- in EUR -

Art der Schulden		Gesamtbetrag am 01.01. des Haushalts- jahres [1]2020	Gesamtbetrag zum 31.12. des Haushalts- jahres 2020	Davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-) [5]
				bis zu 1 Jahr [2]	über 1 bis 5 Jahre [3]	mehr als 5 Jahre [4]	
1		2	3	4	5	6	7
1.1.	<b>Anleihen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1.2.	<b>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>29.157.885,92</b>	<b>29.616.539,42</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>29.616.539,42</b>	<b>458.653,50</b>
1.2.1.	Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.	Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.	Gemeinden und Gemeindeverbände	8.315.157,99	8.015.157,99	0,00	0,00	8.015.157,99	- 300.000,00
1.2.4.	Zweckverbände und dergleichen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5.	Kreditinstitute	20.842.727,93	21.601.381,43	0,00	0,00	21.601.381,43	758.653,50
1.2.6.	sonstige Bereiche [6]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.	<b>Kassenkredite</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1.4.	<b>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1.	<b>Gesamtschulden Kernhaushalt</b>	<b>29.157.885,92</b>	<b>29.616.539,42</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>29.616.539,42</b>	<b>458.653,50</b>
	.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	(Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen) [7]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.	Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	<b>Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung [7,8]</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
3.1.	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	29.157.885,92	29.616.539,42	0,00	0,00	29.616.539,42	758.653,50
3.3.	Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.	Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4	29.157.885,92	29.616.539,42	0,00	0,00	29.616.539,42	758.653,50
3.6.	abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	<b>Konsolidierte Gesamtschulden</b>	<b>29.157.885,92</b>	<b>29.616.539,42</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>29.616.539,42</b>	<b>758.653,50</b>

1) Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

2) Tilgungsraten im 1. Folgejahr

3) Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr

4) Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr

5) Spalte 3 minus Spalte 2

6) Entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sonstige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsabgrenzung B."

7) Einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO

8) Nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabschluss aufstellen.

## Vermögensübersicht

Vermögen	Stand zum 01.01. des Wirtschafts- Jahres <sup>1)</sup>	Vermögensveränderungen im Wirtschaftsjahr					Stand am 31.12. des Wirtschafts- Jahres (Σ Sp. 2 bis 7)
		Vermögens- zugänge	Vermögens- abgänge <sup>2)</sup>	Umbu- chungen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	
EUR							
1	2	3	4	5 <sup>3)</sup>	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	43.884,11	6.085,36	0,00	0,00	0,00	5.096,85	44.872,62
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	41.061.636,41	2.194.107,61	-146,01	-6.443,87	0,00	1.955.846,17	41.293.599,99
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3. Infrastrukturvermögen	37.318.976,59	195.259,13	-146,01	5.010.424,38	0,00	1.921.243,92	40.603.562,19
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	23.729,64	3.961,14	0,00	0,00	0,00	5.841,45	21.849,33
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	772.671,04	25.606,01	0,00	-688.479,03	0,00	28.760,80	81.037,22
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.946.259,14	1.969.281,33	0,00	-4.328.389,22	0,00	0,00	587.151,25
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3. Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Insgesamt	41.105.520,52	2.200.192,97	-146,01	-6.443,87	0,00	1.960.943,02	41.338.472,61

1) entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

2) beinhaltet die Abgänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.

3) In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)